

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) für den Montageservice Hannover

§1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Montageservice Hannover (im Folgenden "Auftragnehmer" genannt) und seinen Kunden (im Folgenden "Auftraggeber" genannt) für die Durchführung einfacher Montagearbeiten im Bereich Möbelmontage, Wandmontage und ähnliche Dienstleistungen.

(2) Die AGBs gelten für sämtliche Angebote, Aufträge und Verträge des Montageservice Hannover. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§2 Vertragsabschluss

(1) Die Angebote des Montageservice Hannover sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Angebots oder die Auftragserteilung durch den Auftraggeber zustande. Die Auftragserteilung kann auch mündlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

§3 Leistungsumfang

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung des Montageservice Hannover.

(2) Der Montageservice Hannover verpflichtet sich zur fachgerechten Ausführung der vereinbarten Montagearbeiten im bestmöglichen Umfang. Es wird jedoch keine Gewähr übernommen, dass die Montage in jedem Fall uneingeschränkt möglich ist. Der Montageservice Hannover behält sich das Recht vor, eine Montage aus Sicherheitsgründen oder bei unvorhersehbaren Schwierigkeiten abzulehnen.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise für die Montagearbeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot des Montageservice Hannover. Alle Preise verstehen sich in Euro und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(2) Die Zahlung des vereinbarten Preises erfolgt nach Abschluss der Montagearbeiten, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung, sofern nicht anders vereinbart.

§5 Haftung

(1) Der Montageservice Hannover haftet für Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten verursacht wurden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Montageservice Hannover nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist in diesem Fall auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(2) Für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn haftet der Montageservice Hannover nicht.

(3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Beginn der Montagearbeiten darauf hinzuweisen, falls die zu montierenden Gegenstände oder die Befestigungsuntergründe nicht den gesetzlichen Vorschriften oder den Herstellerangaben entsprechen. Der Montageservice Hannover übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung nicht geeigneter Materialien oder mangelhafter Vorarbeiten entstehen.

(4) Der Montageservice Hannover haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder fehlerhafte Montage der montierten Gegenstände durch den Auftraggeber oder Dritte entstehen.

§6 Widerrufsrecht

(1) Dem Auftraggeber steht kein Widerrufsrecht zu, da es sich bei den Dienstleistungen des Montageservice Hannover um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt und die Montagearbeiten in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ausgeführt werden.

§7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§8 Gerichtsstand

(1) Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Montageservice Hannover.

§9 Gewährleistung und Mängelrügen

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ausgeführten Montagearbeiten unverzüglich nach deren Fertigstellung auf Mängel und Fehler zu überprüfen.

(2) Beanstandungen oder Mängelrügen bezüglich der ausgeführten Montagearbeiten müssen innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme schriftlich beim Montageservice Hannover eingegangen sein. Andernfalls gilt die Montage als vertragsgemäß und mängelfrei ausgeführt.

(3) Im Falle einer berechtigten Mängelrüge wird der Montageservice Hannover die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist nachbessern oder die mangelhafte Leistung erneut ausführen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

§10 Datenschutz

Der Montageservice Hannover erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers nur im Rahmen der Vertragsdurchführung und unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung und den Rechten des Auftraggebers sind in der Datenschutzerklärung des Montageservice Hannover enthalten.

§11 Sonstige Bestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGBs bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Der Montageservice Hannover behält sich das Recht vor, die AGBs jederzeit zu ändern. Die geänderten AGBs werden dem Auftraggeber rechtzeitig vor deren Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb einer angemessenen Frist, gelten die geänderten AGBs als akzeptiert.

(4) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(5) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

§12 Streitschlichtung

Der Montageservice Hannover ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand : 01.07.2023